

Rückmeldung des Seelsorgebeirates zum Zwischenbericht „Kirche im Wandel – Wege gestalten für das Kommende“

1. **Seelsorge ist eine Wesensäußerung von Kirche** und als solche eine unverzichtbare Dimension aller vier Säulen der Kirche (Ekklesia) – also: seelsorgliches Zeugnis (Martyria), seelsorglicher Gottesdienst (Leiturgia), seelsorgliche Gemeinschaft (Koinonia) und seelsorglicher Dienst am Nächsten (Diakonia). Seelsorge geschieht explizit oder implizit an und von allen Gläubigen als Teil ihres allgemeinen Priestertums und ist insoweit Teil der Arbeit aller ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden. Sicher beanspruchen dies viele, doch unserer Meinung nach ist die Seelsorge so etwas wie das Herz, die Lunge oder die Leber am Leib Christi. Als solches prägt sie nicht nur maßgeblich dessen „Körpergefühl“ (siehe S. 7 unten im Papier: Kirche im Wandel), sondern ist wie alle anderen Glieder und Organe überlebensnotwendig für den ganzen Leib nach innen und genauso auch Ausdruck seiner Strahlkraft nach außen. Insofern gehen wir davon aus, dass die Seelsorge (wenn auch bisher nicht explizit benannt) in dem Prozess „Kirche im Wandel“ immer mitgedacht, mitkonzipiert und angemessen mit Ressourcen ausgestattet ist und auch weiterhin ausgestattet wird.

2. Seelsorge und Diakonie sind (nicht nur, aber doch sehr wesentlich) in Form von institutionalisierter und hauptberuflicher Sonderseelsorge wie auch in vielfältiger ehrenamtlicher Seelsorge eine unverzichtbare **Dienstleistung unserer Kirche an der Gesellschaft**. Seelsorge ist Ausdruck einer hörenden und Christus im Nächsten dienenden Kirche. Und sie ist zugleich ein wichtiges **missionarisches Gesicht** unserer Kirche. Die Seelsorge wird in vielen Bereichen (z. B. im Krankenhaus, im Gefängnis, bei der Polizei, beim Militär, am Telefon, in Notfällen etc.) von der Gesellschaft in hohem und vertrauensvollem Maß in Anspruch genommen und mindestens zu Teilen durch Fördermittel und Verträge gegenfinanziert. Einzelne Menschen und die Gesellschaft als solche richten in der Seelsorge ein unverkennbares **Anliegen an uns als Kirche**. Dem sollten wir weiterhin nachkommen, damit wir auch dann, wenn wir kleiner werden, unserem Auftrag und Anspruch als Kirche Jesu Christi gerecht werden. Freilich: Seelsorge findet zumeist im Stillen und Unsichtbaren statt, ist aber deshalb nicht weniger bedeutsam und darf in den Zukunftsprozessen und konzeptionellen Überlegungen keinesfalls fehlen.

3. Kirche und Gemeinde als Leib Christi ist an seelsorglichen Orten im Hier und Jetzt der anwesenden und feiernden Gemeinde spürbar und erfahrbar. Insofern besteht vollstes Recht auch hier von einer **Ortsgemeinde** zu sprechen (siehe S. 13f.). Die Rede von sog. „dritten Orten“ (siehe S. 14) erscheint insofern mehr als angemessen. Unsere Frage lautet deshalb: Wie konkret sollen diese „dritten Orte“ als Ausdruck einer ekklesiologischen Wirklichkeit Gestalt als Ortsgemeinde annehmen, ohne zu einer bürokratischen oder strukturellen Komplikation und Mehrbelastung für alle Beteiligten zu werden?

4. Wir unterstützen ausdrücklich die Bemerkungen zu Ausbildung und Fachlichkeit in kirchlichem Ehren- und Hauptamt unter der Überschrift „Priorität für Qualifikationen“ (siehe S. 18f.). Im Rahmen dessen möchten wir weiterhin die **Ausbildung in Seelsorge für ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende** verortet wissen. Wir verstehen darunter insbesondere die Ausbildung in Seelsorge, aber eben auch eine verantwortete (pastoraltheologische) Reflexion und Bildung von Auftrag und Rolle, Aufgabe und Zuständigkeit, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Nähe und Distanz, Macht und Ohnmacht etc.

5. Wie in der Einleitung des Papiers beschrieben (siehe S. 2f.), handelt es sich bei den uns bevorstehenden Veränderungen um äußerst schwierige und tiefgreifende Entscheidungen unter einem noch nie dagewesenen Zeitdruck. Als Mitglieder des Seelsorgebeirates fragen wir uns, wie dieser, wiederum sehr emotional geführte, Transformationsprozess seelsorglich verstanden und vor allem seelsorglich begleitet und gestaltet wird. Angst, Abschied, Trauer, Ohnmacht, Wut, Wandel, Neugier, Aufbruchsfreude und vieles mehr sind Ausdruck eines „Körpergefühls“ am Leib Christi und rufen, ja „schreien“ gar nach **seelsorglicher Wahrnehmung, Begleitung und Gestaltung**. Der Seelsorgebeirat ist als beratendes Fachgremium der Sächsischen Landeskirche weiterhin bereit, sich in diesen Prozess einzubringen.

5. August 2025

Der Seelsorgebeirat der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens

Anette Bärish, Exerzitiendarbeit, Geistliche Begleitung

Dr. Ralf Günther, Supervision und Coaching

Markus Manzer, Krankenhausseelsorge

Yvette Schwarze, Seelsorgeaus- und Weiterbildung (KSA)

Stephan Tischendorf, Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung

Tabea Waldmann, Telefonseelsorge

Annelie Zemmrich, Gefängnisseelsorge